

99135002010000, 99135002010000

Prüfung als Steuerberaterin/Steuerberater Befreiung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10881831/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002010000, 99135002010000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung als Steuerberaterin/Steuerberater Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfung als Steuerberater Befreiung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_8.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_8.html
Teaser	
Volltext	Nach § 38 Steuerberatungsgesetz (StBerG) können bestimmte Personen von der Steuerberaterprüfung befreit werden. http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html https://service.niedersachsen.de/dlp/ea http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Erforderliche Unterlagen	• Passbild • Lebenslauf mit genauen Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang • Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern. Die Bescheinigung muss Angaben enthalten über: die Beschäftigungszeit (Beginn/ Ende der Tätigkeit), die Art des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Angestellte/Angestellter, Beamtin/Beamter), die Arbeitszeit (Anzahl der Wochenstunden), Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern, die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (z. B. Elternzeit/ Erziehungsurlaub, Beurlaubung, Wehr- oder Zivildienst, längere Krankheitszeiten)
Voraussetzungen	• Professorinnen/Professoren, die mindestens zehn Jahre an einer deutschen Hochschule auf dem Gebiet

Modul	Sachverhalt
	der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gelehrt haben • ehemalige Finanzrichterinnen/ehemalige Finanzrichter, die mindestens zehn Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern tätig gewesen sind • ehemalige Beamtinnen/ehemalige Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, welche mindestens 10-Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern, als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung tätig gewesen sind. • ehemalige Beamtinnen/ehemalige Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, welche mindestens 15-Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern, als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung tätig gewesen sind. http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html
Kosten	Gebühr: 200€ Es fallen Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf Antrag erteilt die zuständige Stelle eine verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Befreiung von der Prüfung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bestimmte Personen können von der Steuerberaterprüfung befreit werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer, in deren Bezirk die Bewerberin/der Bewerber

Modul

Sachverhalt

hauptberuflich tätig ist oder, sofern die Bewerberin/der Bewerber keine Tätigkeit ausübt, ihren/seinen überwiegenden Wohnsitz hat.

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

<http://www.dienstleisterportal.niedersachsen.de/?SOURCE=SearchFormEA&PSTID=9300397&hide=SearchForm&AREASEARCHTEXT=&formSearch=+Finden+>

<http://www.dienstleisterportal.niedersachsen.de/?SOURCE=SearchFormEA&PSTID=9300397&hide=SearchForm&AREASEARCHTEXT=&formSearch=+Finden+>

Zuständige Stelle

Formulare

amtlich vorgeschriebener Vordruck

Ursprungsportal

Prüfung als Steuerberaterin/Steuerberater Befreiung, Examination as a tax advisor exemption